

Festsetzung der Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach – Conventer Niederung“ der Stadt Bad Doberan für das Kalenderjahr 2022 durch öffentliche Bekanntmachung

Diese Festsetzung durch öffentliche Bekanntmachung betrifft alle Abgabepflichtigen, die im Kalenderjahr 2021 Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes zu entrichten hatten.

Für diese Abgabepflichtigen werden die Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes für das Kalenderjahr 2022 gemäß § 122 Abs. 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) i.V. mit § 12 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) durch diese öffentliche Bekanntmachung mit dem im zuletzt ergangenen Abgabenbescheid ausgewiesenen Betrag für die Folgejahre festgesetzt.

Diese Gebührenfestsetzung hat mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die Rechtswirkung eines Bescheides.

Die Gebührensätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Sie betragen laut der 1. Änderungssatzung zu Satzung der Stadt Bad Doberan über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes „Hellbach – Conventer Niederung“ vom 05.11.2015 je angefangene 0,1 ha Grundstücksfläche und Nutzungsart

a) Bauland (bebaute und versiegelte Fläche)	3,66 EURO
b) Landwirtschaftliche Fläche, Grün-, Gartenland	1,51 EURO
c) Forst, Heide-, Brach-, Unland	1,08 EURO
d) Fließ-, Küstengewässer, Strand	0,73 EURO
e) Sport- und Erholungsflächen	1,94 EURO

Soweit Änderungen in den Bemessungsgrundlagen oder durch Eigentumswechsel eintreten, wird hierüber ein entsprechender Bescheid erteilt.

Zahlungsaufforderung:

Die Abgabepflichtigen, die keine Ermächtigung zur Abbuchung der Gebühren erteilt haben, werden gebeten, die Gebühr 2022 – wie im zuletzt ergangenen Bescheid festgesetzt – zum **01.07.** zu entrichten.

Konten der Stadt Bad Doberan:

Ostseesparkasse Rostock	Deutsche Kreditbank
BIC: NOLADE21ROS	BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE36 1305 0000 0505 5555 57	IBAN: DE05 1203 0000 0000 1113 02

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Gebührenfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach dieser öffentlichen Bekanntmachung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der Stadt Bad Doberan – Der Bürgermeister - , Severinstraße 6, 18209 Bad Doberan, eingelegt werden.

Hinweis:

Die Einlegung eines Widerspruchs entbindet nicht von der fristgerechten Zahlungspflicht. Das Recht zur Einsicht in die jeweiligen Bescheide wird durch die öffentliche Bekanntmachung nicht berührt.

Sind bis zur öffentlichen Bekanntmachung bereits Bescheide über Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und Bodenverbandes für das Kalenderjahr 2022 ergangen, so sind die in diesem Bescheid festgesetzten Beträge zu entrichten.

Bad Doberan, 03.01.2022

Jochen Arenz
Bürgermeister

